



Erich Kästner - Schule

Förderschule des Kreises Wesel mit den Förderschwerpunkten
Sprache, Hören und Kommunikation im Verbund
mit Teilstandort Sprache in Moers
- Primarstufe -



Erich Kästner-Schule, Rheinbabenstr. 2, 46483 Wesel

Rheinbabenstr. 2
46483 Wesel
Tel.: 0281 15488-0
Fax: 0281 15488-257
www.eks@eks-wesel.de
eks@eks-wesel.de

**Teilstandort Moers –
Abteilung Sprache**
Königsberger Str. 23
47443 Moers
Tel.: 02841 52267
Fax: 02841 518590
www.eks@eks-wesel.de
eksm@eks-moers.de

Wesel/Moers 09.04.2021

Liebe Eltern und Sorgeberechtigten,

wie Sie der Presse vielleicht schon entnommen haben, hat das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) am gestrigen Donnerstag entschieden, dass es ab dem kommenden Montag (12.4.) erst einmal für den Zeitraum von einer Woche zurück ins Distanzlernen geht. Die Schulmail haben wir um 19.58 Uhr erhalten. Das bedeutet, dass Ihre Kinder wieder von Zuhause aus lernen werden. Die Klassenleitungen werden Ihnen über die bekannten Wege (Telefon/Mail/Logineo-LMS) mitteilen, wie das Distanzlernen gestaltet wird und das Material übermittelt wird. Wie es ab dem 19.4. weitergehen wird und, ob wir wieder in den Wechselunterricht wechseln werden können, teile ich Ihnen nächste Woche zeitnah mit, sobald ich die Information habe.

Für die Zeit des Distanzlernen bieten wir an allen Tagen (Montag-Freitag) eine pädagogische Betreuung (Notbetreuung) an, die Anmeldefrist hierfür ist heute um 10 Uhr abgelaufen, die Gruppen wurden zusammengestellt. Die Eltern deren Kinder die Notbetreuung besuchen, wurden durch uns telefonisch über den Zeitraum informiert.

Wichtig!!!: Das Land NRW hat festgelegt, dass alle sich in der Schule befindlichen Personen (Lehrkräfte, weiteres pädagogisches Personal und Schüler/innen) zweimal in der Woche einen negativen Corona-Selbsttest vorlegen müssen. Dies wird so sein, wenn der Unterricht wieder beginnt, dies gilt aber auch schon für die pädagogische Betreuung (Notbetreuung).

1. Wir werden Ihrem Kind zwei Selbsttests mit nach Hause geben, den Sie dann gemeinsam mit Ihrem Kind machen.
2. Wenn das Ergebnis negativ ist, dann unterschreiben Sie bitte das Formular, das ich Ihnen mit nach Hause gebe.
3. Machen Sie den ersten Test am Montag und geben Sie den unterschriebenen Zettel am Dienstag mit in die Schule. Sollten wir den unterschriebenen Zettel nicht haben, dann müssen Sie Ihr Kind in der Schule abholen, oder das Formular vorbeibringen.
4. Machen Sie den zweiten Test am Mittwoch und geben Sie den unterschriebenen Zettel am Donnerstag mit in die Schule. Sollten wir den unterschriebenen Zettel nicht haben, dann müssen Sie Ihr Kind in der Schule abholen, oder das Formular vorbeibringen.

5. Sollte der Corona-Test ein positives Ergebnis anzeigen, dann darf Ihr Kind nicht in die Schule kommen. Rufen Sie in der Schule an und geben Sie über das positive Ergebnis Bescheid. Rufen Sie danach einen Arzt an, um einen Termin für einen PCR-Test zu vereinbaren. Ihr Kind muss sich dann in Quarantäne begeben. Das Gesundheitsamt wird erst tätig, wenn der PCR-Test auch positiv ist.
6. Sie können auch einen Schnelltest (Bürgertest) in der Apotheke oder den anderen bekannten Stellen in Ihrer Stadt durchführen lassen. Die schriftliche Bestätigung über das negative Ergebnis kann dann auch in der Schule abgegeben werden.

Die Verpflichtung zur Testung zweimal wöchentlich wird in der Coronabetreuungsverordnung geregelt sein. Die Schulleitungen haben keinen Einfluss auf diesen Beschluss. Wer keinen negativen Test vorweisen kann, der kann nicht an der Betreuung oder dem Präsenzunterricht teilnehmen. So hat es das Ministerium mitgeteilt.

Mir ist bewusst, dass dies einen Mehraufwand für Sie bedeutet. Trotz allem halte ich die Durchführung im elterlichen Zuhause als bessere Alternative. Durch den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf unserer Schüler/innen und Schüler, eröffnet das Ministerium mir als Leitung der Erich Kästner-Schule diese Möglichkeit.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen


Janette Stiefel
(stellv. Schulleiterin)